



Gemeinde

Lachen
läbe lache gnüsse



Rechnung 2023

Berichte und Rechnung

**Gemeindeversammlung
Donnerstag, 25. April 2024, 20.00 Uhr
Aula Schulhaus Seefeld
Seestrasse 36, Lachen**

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Gemeindeversammlung / Traktanden	1
Traktandum 1	
Wahl der Stimmenzählerinnen/Stimmenzähler	3
Traktanden 2	
Genehmigung der Abrechnung für das Sachgeschäft «Beschlussfassung über den Rückkauf der Liegenschaften GB Nr. 293 (Teil) und GB Nr. 414 am Winkelweg 7, Lachen, von der EW Lachen AG für CHF 795 000»	3
Traktanden 3	
Genehmigung der Rechnung 2023	5
Überblick Jahresrechnung 2023	
Gesamtbeurteilung des Gemeinderats	6
Gesamtübersicht	9
Nachtragskredite	10
Erfolgsrechnung	
Gestufter Erfolgsausweis	14
Nach Funktionen	15
Investitionsrechnung	
Nach Arten	16
Nach Funktionen	17
Bilanz	
Aktiven/Passiven	18
Alters- und Pflegeheim Biberzelten Lachen	19
Traktandum 4	
Beschlussfassung über das Besoldungsreglement der Gemeinde Lachen	20

Einladung zur Gemeindeversammlung / Traktanden

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden die Stimmberechtigten der Gemeinde Lachen am
Donnerstag, 25. April 2024, 20.00 Uhr,
Aula Schulhaus Seefeld
zur ordentlichen Gemeindeversammlung ein.

Zur Behandlung gelangen die nachstehenden Traktanden:

Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen

1. Wahl der Stimmenzählerinnen/Stimmenzähler
.....
2. Genehmigung der Abrechnung für das Sachgeschäft
«Beschlussfassung über den Rückkauf der Liegen-
schaften GB Nr. 293 (Teil) und GB Nr. 414 am Winkelweg 7,
Lachen, von der EW Lachen AG für CHF 795'000»
.....
3. Genehmigung der Gemeinderechnung 2023
.....

Traktandum, das der Urnenabstimmung unterliegt

4. Beschlussfassung über das Besoldungsreglement
der Gemeinde Lachen
.....

Die Berichte und Anträge zu den vorstehenden Traktanden werden den Stimmberechtigten im Druck zugestellt. Sie liegen überdies auf der Gemeindkanzlei zur Einsicht öffentlich auf.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Gemeinderat Lachen

Der Jahresbericht in vorliegender Form
beschränkt sich auf die Mindestgliederung
gemäss Vorgabe des Kantons Schwyz.

Die Detailversion ist auf der Webseite
der Gemeinde Lachen
oder mit unten stehendem QR-Code abrufbar.

**Die detaillierten Unterlagen
können ebenfalls am Schalter des Steueramtes
kostenlos in gedruckter Form bezogen werden.**



Anträge zu den Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen

Traktandum 1

Wahl der Stimmzählerinnen/Stimmzähler

Traktandum 2

**Genehmigung der Abrechnung für das Sachgeschäft
«Beschlussfassung über den Rückkauf der Liegenschaften
GB Nr. 293 (Teil) und GB Nr. 414 am Winkelweg 7, Lachen,
von der EW Lachen AG für CHF 795 000»**

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die vorliegende Abrechnung für das Sachgeschäft
«Beschlussfassung über den Rückkauf der Liegenschaf-
ten GB Nr. 293 (Teil) und GB Nr. 414 am Winkelweg 7,
Lachen, von der EW Lachen AG für CHF 795 000» mit
Kosten von total CHF 795 000 wird genehmigt.

An der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2010 haben die Lachener Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Sachgeschäft «Beschlussfassung über den Rückkauf der Liegenschaften GB Nr. 293 (Teil) und GB Nr. 414 am Winkelweg 7, Lachen, von der EW Lachen AG für CHF 795 000» zugestimmt. Die Abstimmungsvorlage wurde mit 1205 Ja zu 365 Nein angenommen.

Nach der damaligen Gesetzgebung wurde ein «Verpflichtungskredit» eingeholt. Mit der Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes für Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018 wurde der Wortlaut in «Ausgabenbewilligung» geändert. Deshalb wird fortführend dieser Ausdruck verwendet.

Ausgangslage

Bei der Gründung der EW Lachen AG erfolgte die Liberierung seitens der Gemeinde Lachen mittels Sacheinlage. Die Aktiven und Passiven wurden damals zu Buchwerten in die neugegründete Aktiengesellschaft überführt. Darunter auch die Liegenschaften «Winkelweg 7, Lachen» mit einem Buchwert von CHF 795 000.

Abgesehen von der Trafostation hat die EW Lachen AG seit dem Standortwechsel an die Neuheimstrasse keine weitere Verwendung für diese Liegenschaften. Schon seit längerer Zeit wird der Winkelweg durch die Gemeinde Lachen als Raumreserve genutzt und bewirtschaftet.

Der damalige Gemeinderat erachtete es als einmalige Chance, die Landreserven im Dorfzentrum durch den Rückkauf der Liegenschaften «Winkelweg 7» zu erweitern. Durch die bereits der Gemeinde Lachen gehörenden Liegenschaften GB Nr. 421 und GB Nr. 417 steigen die weiteren Nutzungsmöglichkeiten.

Anträge zu den Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen

Steuerrechtliche Folgen

Zuhanden der Gemeindeversammlung vom 23. April 2010 beantragte die Rechnungsprüfungskommission, dass zuerst die steuerrechtlichen Folgen aus dem Rückkauf der Liegenschaften bekannt sein müssten, bevor das Geschäft vollzogen werden kann.

Dem Antrag wurde nicht stattgegeben und das Sachgeschäft wurde unverändert an die Urne überwiesen.

Durch diese steuerrechtlichen Unsicherheiten wurde der Rückkauf bis auf Weiteres nicht abgeschlossen.

Der Gemeinderat wollte diese «alte Pendeuz» nach all den Jahren erledigen, weshalb im Jahr 2022 die OBT AG in Lachen beauftragt wurde, die steuerrechtlichen Folgen zu eruieren und mit der kantonalen Steuerverwaltung ein Steuerruling hinsichtlich Festsetzung des Verkehrswertes der Liegenschaften und Besteuerung abzuschliessen. Steuersubjekt für die Grundstückgewinn- wie auch für die direkten Steuern ist die EW Lachen AG.

Der Verkehrswert der Liegenschaften GB 293 (Teil) und GB Nr. 414 konnte nach Verhandlungen mit der Steuerverwaltung auf CHF 5 607 900 festgesetzt werden.

Die Differenz zum effektiv bezahlten Kaufpreis wurde bei der Gemeinde Lachen, wo sich die Liegenschaften im Finanzvermögen befinden, mittels positiver Marktwertanpassung per 31. Dezember 2023 verbucht.

Genehmigung der Abrechnung des Rückkaufs

Laut § 22 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018 (FHG-BG, SRSZ 153.100) ist eine Ausgabenbewilligung nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung unterliegt dem gleichen Prüfungs- und Genehmigungsverfahren wie die Gemeindefinanzrechnung.

Gemäss der vorliegenden Abrechnung für das Sachgeschäft «Beschlussfassung über den Rückkauf der Liegenschaften GB Nr. 293 (Teil) und GB Nr. 414 am Winkelweg 7, Lachen, von der EW Lachen AG für CHF 795 000» ist die von der Gemeindeversammlung genehmigte Ausgabenbewilligung ohne Kostenabweichungen abgeschlossen worden.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der vorliegenden Abrechnung der Ausgabenbewilligung.

Abrechnung des Rückkaufes der Liegenschaften

GB 293 (Teil) und GB Nr. 414 am Winkelweg 7, Lachen in CHF

	Ausgaben- bewilligung Sachgeschäft	Abrechnung	Abweichungen
Kaufpreis	795 000.00	795 000.00	0.00

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Abrechnung der Ausgabenbewilligung «Rückkauf der Liegenschaften GB Nr. 293 (Teil) und GB Nr. 414 am Winkelweg 7, Lachen, von der EW Lachen AG für CHF 795 000»

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Abrechnung der Ausgabenbewilligung «Beschlussfassung über den Rückkauf der Liegenschaften GB Nr. 293 (Teil) und GB Nr. 414 am Winkelweg 7, Lachen, von der EW Lachen AG für CHF 795 000» geprüft.

Für die Abrechnung der Ausgabenbewilligung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Abrechnung den gesetzlichen Bestimmungen und dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 23. April 2010.

Wir beantragen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Lachen, 12. März 2024

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Lachen

Christian Kälin, Präsident
Pranvera Dushi, Aktuarin
Christine Hofstetter
Martina Zarn

Anträge zu den Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen

Traktandum 3

Genehmigung der Gemeinderechnung 2023

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt:

- a. die Nachtragskredite von CHF 1 634 080.05 zulasten der Erfolgsrechnung und von CHF 78 600.63 zulasten der Investitionsrechnung zu genehmigen,
- b. die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5 450 069.54 zu genehmigen,
- c. die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 5 446 933.54 zu genehmigen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Lachen betreffend Jahresrechnung 2023

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung, die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang), die Nachtragskredite sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2023 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Das Interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation der Gemeinde und entsprechenden Stichproben geprüft und beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

In Übereinstimmung mit § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden bestätigen wir, dass gemäss den Vorgaben des Gemeinderats ein ausgestaltetes Internes Kontrollsystem existiert.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Lachen, 12. März 2024

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Lachen

Christian Kälin, Präsident
Pranvera Dushi, Aktuarin
Christine Hofstetter
Martina Zarn

Überblick Jahresrechnung 2023

Gesamtbeurteilung des Gemeinderats

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 39 746 037 und einem Gesamtertrag von CHF 45 196 106 schliesst die Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5 450 070. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 5 446 934.

Entwicklung der Finanzen des vergangenen Jahres

Erfolgsrechnung

Anstelle des im Voranschlag budgetierten Defizits von CHF 1 272 210 resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 5 450 070. Das Rechnungsergebnis fällt somit um CHF 6 722 280 besser aus als veranschlagt.

Dieses erfreuliche Ergebnis ist insbesondere durch die Aufwertung der Liegenschaften im Winkelweg von CHF 4,8 Mio. zustande gekommen. Ohne diesen Sondereffekt würde die Erfolgsrechnung noch einen Ertragsüberschuss von CHF 637 170 ausweisen.

Der *Personalaufwand* ist rund CHF 0,5 Mio. tiefer als das Budget, was einer Unterschreitung von 3,7% gleichkommt. Aufgrund von Vakanzen und länger anhaltenden Ausfällen wurden für die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals CHF 229 000 weniger aufgewendet als geplant. Bei den Lehrerbesoldungen, welche aufgrund von Erfahrungswerten des Personals festgelegt werden, liegen die Kosten CHF 137 000 unter Budget. Dementsprechend verringern sich auch die Ausgaben für die Arbeitgeberbeiträge der Sozialversicherungen (CHF -92 000 ggü. Budget).

Die grössten Einsparungen wurden im Bereich *Sach- und übriger Betriebsaufwand* erzielt. Mit Minderausgaben von CHF 3,0 Mio. oder 29,7% liegen die Ausgaben hier deutlich unter dem im Voranschlag publizierten Wert. Hauptverantwortlich sind die Minderausgaben im baulichen und betrieblichen Unterhalt von CHF 1 869 000, was beinahe zwei Drittel der Unterschreitung im *Sach- und übriger Betriebsaufwand* ausmacht. Die Ursachen haben verschiedene Gründe: Zum einen konnten aufgrund von Personalengpässen Projekte nicht wie gewünscht umgesetzt werden und zum anderen konnten bei der Vergabe von Arbeiten finanzielle Erfolge erzielt werden.

Erfreulicherweise schlagen die Kosten für die Ver- und Entsorgung der Liegenschaften im *Verwaltungsvermögen* nicht so stark zu Buche wie angenommen. Da sich die Gaspreise nach unten entwickelten und durch gezielte Massnahmen auch Einsparungen im Strombereich erzielt werden konnten, liegen hier die Kosten CHF 428 000 unter Budget.

Unterschritten wurden auch die Kosten für Dienstleistungen und Honorare um CHF 299 000. Da in der Mehrheit der verschiedenen Funktionen die Kosten unterschritten wurden, sind auch die Gründe für die Minderausgaben sehr vielfältig.

Bei den *Abschreibungen Verwaltungsvermögen* liegen die Aufwendungen um CHF 0,6 Mio. höher als veranschlagt, was einem Plus von 16,5% entspricht.

Die planmässigen Abschreibungen fallen um CHF 107 000 weniger an, was mit den tieferen Investitionsausgaben zusammenhängt. Aufgrund der Erkenntnis, dass eine Tiefgarage in der Äusseren Haab nicht realisierbar ist, wurde der Anteil der aufgelaufenen Projektkosten ausserplanmässig abgeschrieben. Der Wert beziffert sich auf CHF 692 000.

Obwohl die Kosten in den Bereichen Pflegefinanzierung und Prämienverbilligung, welche vom Kanton vorgegeben werden, gestiegen sind, wurden die Gesamtausgaben im *Transferaufwand* um CHF 0,8 Mio. (-6,8% ggü. Budget) unterschritten. Ebenfalls über dem Budget liegen die Bruttoausgaben für das Asylwesen, was aber wiederum zu höheren Rückerstattungen des Kantons führt.

Weniger Kosten sind im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe angefallen. Zusammen mit den Massnahmen für den Jugendschutz belaufen sich die Ausgaben um CHF 1 337 000 unter den budgetierten Werten.

Minderausgaben von CHF 0,2 Mio. (-23,0% ggü. Budget) liegen im Bereich des *Finanzaufwandes* vor.

Abgesehen von der umfassenden Sanierung der Liegenschaft an der Mittleren Bahnhofstrasse 1 weisen sämtliche Aufwendungen für den Liegenschaftsunterhalt im *Finanzvermögen* tiefere Werte aus als budgetiert. Im Total sind dies Minderausgaben von CHF 154 000.

Im Gesamttotal wurden CHF 4,4 Mio. weniger Aufwendungen verbucht, als im Voranschlag 2023 vorgesehen waren. Dies entspricht einer prozentualen Abweichung von 9,8%.

Die *Fiskalerträge* weisen Mehreinnahmen von CHF 1,5 Mio. (+6,4% ggü. Budget) aus.

Differenzierter betrachtet wurden bei den natürlichen Personen Steuererträge von insgesamt CHF 19,1 Mio. (CHF 17,2 Mio. Rechnungsjahr, CHF 1,9 Mio. Vorjahre) erzielt. Budgetiert waren Totaleinnahmen von CHF 17,3 Mio.

Bei den juristischen Personen wurden die Budgetzahlen um CHF 386 000 nicht erreicht. Für das Rechnungsjahr wurden CHF 4,8 Mio., für die Vorjahre CHF 0,4 Mio. eingenommen. Zum Vergleich resultierten im Vorjahr bei den natürlichen Personen Erträge von CHF 18,5 Mio. bzw. bei den juristischen Personen Einnahmen von CHF 6,6 Mio.

Überblick Jahresrechnung 2023

Mit ein um CHF 1,2 Mio. gegenüber Budget besseren Resultat schliessen die Finanzerträge ab. Die prozentuale Veränderung entspricht +17,5% gegenüber dem Voranschlag. Hervorzuheben gilt hier die positive Wertberichtigung der Liegenschaften Winkelweg. Aufgrund des mit der kantonalen Steuerverwaltung festgesetzten Verkehrswertes ist die verbuchte Marktwertanpassung um CHF 788 000 höher als angenommen.

Bei den Erträgen der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen resultieren Mehreinnahmen gegenüber dem Budget von CHF 272 000. Die Anpassung des Referenzzinssatzes sowie eine bessere Auslastung der Liegenschaften sind die Gründe für diese positive Abweichung.

Die insgesamten Mehrerträge von CHF 2,3 Mio. entsprechen einer Abweichung von 5,3% gegenüber dem Budget.

Spezialfinanzierungen

Feuerwehr

Das budgetierte Defizit von CHF 53 580 konnte unterschritten werden. Der Aufwandüberschuss beläuft sich auf CHF 17 955. Höhere Rückerstattungen und Beiträge des Kantons führen zu diesem verbesserten Ergebnis. Der neue Saldo der Verpflichtungsreserve nach Entnahme des Defizits beträgt CHF 293 717.

Betrieb Alters- und Pflegeheim Biberzelten

Obwohl die Gesamterträge rund CHF 200 000 höher ausgefallen sind als prognostiziert, resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 487 302. Budgetiert war ein Defizit von CHF 344 400.

Die hohen Kosten für temporäres Personal in der Pflege, welche aufgrund der Personalsituation nötig waren, sind der Hauptgrund für das erzielte Resultat.

Der neue Saldo der Spezialfinanzierung nach Verbuchung des Defizits beträgt CHF –218 407.

Abwasserbeseitigung

Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 53 244 anstelle des budgetierten Betrages von CHF 145 900.

Aufgrund von Mindereinnahmen bei den Gebühren wurde das Budgetziel nicht erreicht.

Der Saldo der Verpflichtungsreserve beträgt neu CHF 968 415.

Abfallbeseitigung

Anstelle des budgetierten Defizits von CHF 89 200 konnte die Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5 548 abschliessen.

Tiefere Entsorgungskosten sowie weniger Aufwendungen für den Zweckverband Abfallentsorgung March führen zu diesem besseren Resultat.

Der Ausgleich erfolgt über die Spezialfinanzierung, welche nach der Entnahme einen Saldo von CHF 60 940 ausweist.

Reserve für Soziales, Sport, Kultur- und Standortförderung

Anstelle der budgetierten Entnahme von CHF 240 900 beträgt der effektive Aufwandüberschuss CHF 206 703.

Der Ausgleich erfolgt über die Spezialfinanzierung, welche nach der Entnahme noch einen Saldo von CHF 287 560 ausweist.

Investitionsrechnung

Die verbuchten Nettoinvestitionen betragen CHF 5 446 934 anstelle der veranschlagten CHF 9 618 000.

Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Sanierung der Alten Kaplanei konnten die geplanten Investitionen von Netto CHF 2,3 Mio. noch nicht ausgeführt werden.

Zeitliche Verschiebungen gibt es ebenfalls im Bereich Gesundheit: Die vorgesehenen CHF 0,6 Mio. für die Sanierung des APH Biberzelten sind bis auf Weiteres ausgesetzt. Zukünftige Investitionen sollen sich mit der Strategie LiA (Leben im Alter) decken.

Die geplanten Investitionen für den Ersatz der Beleuchtung im KV-Schulhaus im Umfang von CHF 0,4 Mio. werden in den Jahren 2024–2027 ausgeführt und sind auch entsprechend im Investitionsplan ausgewiesen.

Tiefere Umsetzungskosten in den Bereichen Allgemeine Verwaltung (Flachdachsanieierung KV-Schulhaus) sowie Kultur, Sport und Freizeit (Sanierung Kunstrasen Peterswinkel, Rundbahn Seefeld, Sprungturm) von insgesamt CHF 0,5 Mio. runden die Abweichungen ab.

Bilanz

Das Eigenkapital weist per 31.12.2023 neu einen Saldo von insgesamt CHF 42 921 093 aus und setzt sich wie folgt zusammen:

a. Spezialfinanzierungen CHF 4 126 743,
b. Fonds CHF 54 365,
c. Jahresergebnis CHF 5 450 070 und
d. kumulierte Ergebnisse der Vorjahre CHF 33 289 915.

Die Nettoschuld verbesserte sich trotz des ausgewiesenen Ertragsüberschusses nur minim um CHF 274 134 und weist per 31.12.2023 neu einen Betrag von CHF 23,0 Mio. aus.

Überblick Jahresrechnung 2023

Geldflussrechnung

Der Überschuss an flüssigen Mitteln aus der betrieblichen Tätigkeit (Cashflow) beträgt für das Jahr 2023 CHF 6,4 Mio. Im gleichen Zeitraum wurden jedoch Ausgaben von CHF 9,1 Mio. im Bereich Investitions- und Anlagetätigkeit ausgegeben. Durch die Aufnahme von Fremdkapital im Umfang von 1,2 Mio. beträgt das Gesamttotal der Veränderung der flüssigen Mittel CHF –1,5 Mio. für das Jahr 2023.

Kommentar zur finanziellen Lage

Das erfreuliche Jahresergebnis stärkt die finanzielle Lage der Gemeinde Lachen und erhöht das Eigenkapital auf knapp CHF 43 Mio. Wie eingangs bereits erwähnt, ist dieses Jahresergebnis aufgrund verschiedener Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen zustande gekommen. Zu einem wesentlichen Teil aber aufgrund der Wertberichtigung von rund CHF 4,8 Mio. (Budget CHF 4,0 Mio.) im Zusammenhang mit dem Rückkauf der Liegenschaften Winkelweg 7 von der EW Lachen AG. Wir freuen uns im Gemeinderat, dass wir diese Ausgabenbewilligung und somit den Volkswillen vom 13. Juni 2010 umsetzen konnten und das damit verbundene Sachgeschäft abschliessend erledigt haben. Bei den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital ist unter anderem auch der Rossié-Fonds aufgeführt. Seit mehr als 20 Jahren konnten verschiedene Anspruchsgruppen aus Kultur, Freizeit und Sport aus diesem Fonds finanziert werden. Dieser Rossié-Fonds wird nun aber voraussichtlich per Ende 2024 aufgebraucht sein. Wir sind mit einigen Anspruchsgruppen im Kontakt, um nach Lösungen zu suchen, wie eine allfällige Finanzierung in Zukunft aussehen könnte.

Kommentar zu wesentlichen Risiken

In Zukunft werden wir uns weiterhin mit grösseren Infrastrukturprojekten befassen müssen. Neben dem Projekt «Sport und Kultur am See» wird uns auch die Parkierung mit oder ohne Mantelnutzung sowie das Leben im Alter (kurz LiA) beschäftigen. Diese Projekte werden uns mit einem hohen zweistelligen Millionenbetrag belasten.

Die detaillierte Jahresrechnung mit Geldflussrechnung, Anhang zur Jahresrechnung und der Übersicht der noch nicht abgerechneten Ausgabenbewilligungen ist auf der Website der Gemeinde Lachen aufgeschaltet. In der Geldflussrechnung ist zu erkennen, dass unser Cashflow von rund CHF 6,4 Mio. die Investitions- und Anlagetätigkeit von CHF 9,1 Mio. im Jahr 2023 nicht abdecken konnte. Unsere flüssigen Mittel haben sich um weitere CHF 1,5 Mio. vermindert und wir mussten weiter Fremdkapital aufnehmen. Die Nettoverschuldung hat sich von CHF 23,231 Mio. aus dem Vorjahr 2022 auf neu CHF 22,956 Mio. und somit nur marginal um CHF 0,275 Mio. vermindert. Die Wertberichtigungen auf der Liegenschaft Winkelweg hat notabene keinen Einfluss auf den Geldbestand. Diese Aufwertung verbessert zwar das Ergebnis der Jahresrechnung, ist aber liquiditätsunwirksam.

Gerne möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, allen unseren Mitarbeitenden für das sehr gute Ergebnis 2023 zu gratulieren. Beim gesamten Gemeinderat, der Gemeindeschreiberin und deren Stellvertreterin bedanke ich mich für die stets gute und konstruktive Zusammenarbeit. Mein grosser Dank gilt der Abteilung Finanzen für die fristgerechte Erstellung der Rechnung 2023 und Ihnen geschätzte Lachnerinnen und Lachner danke ich für das Vertrauen.

Lachen, im März 2024

Der Säckelmeister

Roland Mischler

Überblick Jahresrechnung 2023

Gesamtübersicht

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Total betrieblicher Aufwand	38 981 080.09	43 205 458	37 174 673.34
Total betrieblicher Ertrag	-37 064 350.13	-36 005 598	-37 847 354.69
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1 916 729.96	7 199 860	-672 681.35
Finanzaufwand	764 956.80	993 850	516 588.44
Finanzertrag	-8 131 756.30	-6 921 500	-2 779 713.37
Ergebnis aus Finanzierung	-7 366 799.50	-5 927 650	-2 263 124.933
Operatives Ergebnis	-5 450 069.54	1 272 210	-2 935 806.28
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5 450 069.54	1 272 210	-2 935 806.28
Total Aufwand	39 746 036.89	44 199 308	37 691 261.78
Total Ertrag	-45 196 106.43	-42 927 098	-40 627 068.06

Gesamtübersicht

Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Total Investitionsausgaben	9 222 891.83	14 423 000	6 906 689.20
Total Investitionseinnahmen	-3 775 958.29	-4 805 000	-1 789 472.23
Nettoinvestitionen	5 446 933.54	9 618 000	5 117 216.97

Überblick Jahresrechnung 2023

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschieb einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Gemeinderat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht

wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG).

Folgende Nachtragskredite werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

Nachtragskredite

Nach Funktion und Arten

	Rechnung 2023	Budget 2023	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
Erfolgsrechnung				
0110 Legislative				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	112 173.60	111 550	623.60	A.o. Gemeindeversammlung vom Juni 2023 benötigte mehr und bessere Technik.
0120 Exekutive				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	139 095.27	115 800	23 295.27	Erhöhte Rechtsberatungskosten in diversen Fällen.
0210 Finanz- und Steuerverwaltung				
30 Personalaufwand	516 060.07	506 800	9 260.07	Temporäre Etaterhöhung aufgrund Vakanzen im Personalbereich.
36 Transferaufwand	1 585.00	0	1 585.00	Marktwertanpassung der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen per 31.12.2023.
0221 Bauverwaltung				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	379 086.21	287 500	91 586.21	Aufgrund höherer Anzahl Baugesuche und längeren personellen Vakanzen musste Unterstützung bei externen Dienstleistern bezogen werden.
0222 Informatik				
30 Personalaufwand	98 248.65	70 100	28 148.65	Befristete Anstellung Projektleiter eBau.
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	432 521.20	396 400	36 121.20	Mehraufwendungen für Rechenzentrumdienstleister u.a. für IT-Sicherheit.
0294 Bürgerheimstrasse 15, Bürgerheim				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	174 890.36	162 250	12 640.36	Die Malerarbeiten wurden entgegen der Budgetierung nicht geschossweise in Auftrag gegeben. Dies sparte die Mehrkosten für die Etappierung ein und beeinträchtigte die Bewohner der Liegenschaft nur einmalig.
1400 Allgemeines Rechtswesen				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	30 876.84	9 450	21 426.84	Digitalisierung von alten Akten des Einwohnerregisters für die Steigerung der Effizienz
36 Transferaufwand	91 906.50	81 000	10 906.50	Erhöhter Gebührenaufwand beim Migrationsamt aufgrund Mutationen.
1403 Betreuungswesen				
36 Transferaufwand	55 350.00	46 000	9 350.00	Höhere Kosten des Betreuungskreis Altendorf-Lachen aufgrund Anzahl Betreibungen.

Überblick Jahresrechnung 2023

Nachtragskredite

Nach Funktion und Arten

	Rechnung 2023	Budget 2023	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
1406 Zivilstandsamt				
36 Transferaufwand	32 389.30	30 600	1 789.30	Rechnungsstellung erfolgt durch die Gemeinde Freienbach aufgrund Kostenaufwendungen des regionalen Zivilstandsamtes.
1406 Markt-/Wirtschaftswesen				
36 Transferaufwand	675.00	650	25.00	Bewilligungsgebühren für Strassenreklamen der Kantonspolizei Schwyz.
1500 Feuerwehr				
34 Finanzaufwand	1 726.15	1 300	426.15	Höhere Vergütungszinsen der Feuerwehrersatzabgaben.
36 Transferaufwand	7 500.00	5 000	2 500.00	Höhere Kostenanteile für Hydrantenbeiträge.
2120 Primarstufe				
36 Transferaufwand	3 201.00	3 200	1.00	Beitrag an das Kompetenzzentrum ICT March ein Franken höher als budgetiert.
2121 Psychomotorische Therapiestelle Primarstufe				
30 Personalaufwand	331 005.09	324 400	6 605.09	Pensenerhöhung von Lehrpersonen.
2140 Musikschulen				
36 Transferaufwand	322 675.75	315 000	7 675.75	Höherer Betriebskostenbeitrag an die Musikschule Lachen-Altendorf aufgrund besuchter Lektionen.
2172 Gerbiweg 8, Kindergarten				
30 Personalaufwand	514.00	0	514.00	Reinigung des Gerbiwegs durch Mieterin.
2180 Tagesbetreuung				
30 Personalaufwand	275 127.63	261 000	14 127.63	Etaterhöhungen aufgrund grosser Nachfrage in der Schullergänzenden Betreuung.
2190 Schulleitung				
30 Personalaufwand	577 845.21	574 300	3 545.21	Durch die Einführung der Software «Pupil» sind Mehrleistungen des Personals angefallen.
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	106 096.48	90 680	15 416.48	Infolge kurzfristigem Entscheid zur Umstellung von «Lehreroffice» auf «Pupil», welche auch Auswirkungen auf die Schuldatenverwaltung hatte, sind nicht budgetierte Ausgaben angefallen.
2191 Obligatorische Schule, n.a.g.				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	29 715.45	4 900	24 815.45	Zusätzliche Unterstützung durch externe Dritte.
3422 Seebad				
30 Personalaufwand	178 507.45	162 750	15 757.45	Das Pensum der Bademeister wurde befristet erhöht, um Ruhezeiten des Personals einhalten zu können.
4120 Pflegefinanzierung				
36 Transferaufwand	2 373 810.95	2 234 000	139 810.95	Höhere Kostenübernahme aufgrund Berechnungen des Kantons Schwyz.

Überblick Jahresrechnung 2023

Nachtragskredite

Nach Funktion und Arten

	Rechnung 2023	Budget 2023	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
4121 Betrieb Alters- und Pflegeheim (Spezialfinanzierung)				
36 Transferaufwand	487 302.24	344 400	142 902.24	Ergebnis Jahresrechnung APH Biberzellen. Ergebnis wesentlich beeinflusst durch hohe Kosten für temporäres Personal.
4210 Ambulante Krankenpflege				
36 Transferaufwand	896 965.48	789 900	107 065.48	Bedarf der Inanspruchnahme von Spitexorganisationen steigt weiter.
5120 Prämienverbilligung				
36 Transferaufwand	667 298.80	586 200	81 098.80	Höhere Kostenübernahme aufgrund Berechnungen des Kantons Schwyz.
5440 Jugendschutz				
36 Transferaufwand	376 925.25	0	376 925.25	Kosten für die Jugendfürsorge sind hier auszuweisen. Budgetiert waren die Aufwendungen für das Jahr 2023 in der Funktion 5720 im Umfang von CHF 400 000.00.
5450 Leistungen an Familien				
36 Transferaufwand	62 614.20	61 900	714.20	Beiträge an die Erziehungs- resp. Mütter-/Väterberatung der Spitex Obermarch aufgrund der Einwohnerzahlen minim höher.
5730 Asylwesen				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	837.60	0	837.60	Anzeige im «March-Anzeiger» zum nationalen Flüchtlingstag.
36 Transferaufwand	1 102 539.25	850 000	252 539.25	Mehrausgabe infolge hoher Zuwanderung. Entsprechend aber auch höhere Einnahmen.
5790 Fürsorge, n.a.g.				
30 Personalaufwand	708 216.04	677 600	30 616.04	Ab August 2023 werden 50% der Lohnkosten der Hauswartung im Bürgerheim der Funktion «Fürsorge, n.a.g.» angelastet.
6290 Öffentlicher Verkehr, n.a.g.				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	70 419.90	70 000	419.90	Einkauf der neuen Spartageskarten der SBB.
6310 Schifffahrt				
36 Transferaufwand	51 510.65	51 100	410.65	Leicht höhere Beiträge an den ZVV und die Oberseefähre.
7500 Arten- und Landschaftsschutz				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	42 870.35	38 000	4 870.35	Mehraufwendungen für die Neophytenbekämpfung.
36 Transferaufwand	2 224.80	2 200	24.80	Teuerungsbedingte Mehrausgaben an Besucherlenkungs-Installation Naturschutzgebiet Aahorn.

Überblick Jahresrechnung 2023

Nachtragskredite

Nach Funktion und Arten

	Rechnung 2023	Budget 2023	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
7790 Umweltschutz, n.a.g.				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7 153.42	6 000	1 153.42	Höherer Bedarf an Robidog-Säcken.
36 Transferaufwand	30 354.55	25 000	5 354.55	Erhöhter Beitrag an die Tierkadaversammelstelle aufgrund Berechnungen des Kantons Schwyz.
7900 Raumordnung				
36 Transferaufwand	47 464.00	45 500	1 964.00	Beitrag an den Verein Metropolitan-Raum Zürich.
8200 Forstwirtschaft				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	35 068.30	22 700	12 368.30	Mehr Unterhaltsarbeiten an der Autisstrasse angefallen als angenommen.
9631 Winkelweg 7, altes EW-Gebäude				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	100.00	0	100.00	Veränderung Wertberichtigung von Debitoren.
9633 Seidenstrasse 15, Mehrfamilienhaus				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	400.00	0	400.00	Veränderung Wertberichtigung von Debitoren.
9636 Mittlere Bahnhofstrasse 1, Geschäftsliegenschaft				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	100.00	0	100.00	Veränderung Wertberichtigung von Debitoren.
34 Finanzaufwand	220 662.06	84 800	135 862.06	Umfassende Sanierung, um marktübliche Mieterträge erzielen zu können.
9637 Mittlere Bahnhofstrasse 3, Wohn- und Geschäftsliegenschaft				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	400.00	0	400.00	Veränderung Wertberichtigung von Debitoren.
Investitionsrechnung				
7200 Abwasserbeseitigung				
56 Eigene Investitionsbeiträge	280 600.63	202 000	78 600.63	Kosten für die Mikroverunreinigungsanlage bei der ARA Untermarch.

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
30 Personalaufwand	13 587 626.77	14 107 120	12 597 936.37
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7 151 047.28	10 178 308	6 836 897.44
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4 145 490.60	3 559 800	3 989 914.10
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36 Transferaufwand	11 475 856.50	12 309 850	10 730 432.64
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
39 Interne Verrechnungen	3 285 324.08	3 632 560	3 189 074.23
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	-664 265.14	-582 180	-169 581.44
Total betrieblicher Aufwand	38 981 080.09	43 205 458	37 174 673.34
40 Fiskalertrag	-24 388 780.20	-22 930 000	-25 164 347.12
41 Regalien und Konzessionen	-91 865.10	-95 000	-92 920.00
42 Entgelte	-4 272 329.56	-4 259 428	-4 072 499.93
43 Verschiedene Erträge	-30 894.95	0	-5 472.65
45 Entnahmen aus Fonds und Spf	0.00	-40 500	-17 490.00
46 Transferertrag	-4 995 156.24	-5 048 110	-5 305 550.76
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
49 Interne Verrechnungen	-3 285 324.08	-3 632 560	-3 189 074.23
Total betrieblicher Ertrag	-37 064 350.13	-36 005 598	-37 847 354.69
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1 916 729.96	7 199 860	-672 681.35
34 Finanzaufwand	764 956.80	993 850	516 588.44
44 Finanzertrag	-8 131 756.30	-6 921 500	-2 779 713.37
Ergebnis aus Finanzierung	-7 366 799.50	-5 927 650	-2 263 124.93
Operatives Ergebnis	-5 450 069.54	1 272 210	-2 935 806.28
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5 450 069.54	1 272 210	-2 935 806.28
Total Aufwand	39 746 036.89	44 199 308	37 691 261.78
Total Ertrag	-45 196 106.43	-42 927 098	-40 627 068.06

Erfolgsrechnung

Nach Funktionen

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2 923 459.14	3 543 320	3 255 385.02
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	341 351.26	498 260	349 136.83
2 BILDUNG	10 836 079.77	11 096 140	9 730 167.94
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1 190 952.65	2 283 700	1 113 670.43
4 GESUNDHEIT	3 058 496.63	3 098 350	2 930 708.84
5 SOZIALE SICHERHEIT	3 467 528.01	4 870 300	2 755 678.87
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	2 011 193.83	2 475 900	1 898 036.88
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	668 224.61	850 000	650 185.83
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-32 770.82	-47 800	-20 358.99
9 FINANZEN UND STEUERN	-29 914 584.62	-27 395 960	-25 598 417.93
Aufwandüberschuss (+)		1 272 210	
Ertragsüberschuss (-)	-5 450 069.54		-2 935 806.28

Investitionsrechnung

Nach Arten

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
50 Sachanlagen	8 942 291.20	14 221 000	6 674 189.28
51 Investitionen auf Rechnungen Dritter			
52 Immaterielle Anlagen			
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge	280 600.63	202 000	232 499.92
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionsausgaben	9 222 891.83	14 423 000	6 906 689.20
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61 Rückerstattungen			-959.30
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das FV			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-3 763 958.29	-4 805 000	-1 788 512.93
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV	-12 000.00		
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionseinnahmen	-3 775 958.29	-4 805 000	-1 789 472.23
Nettoinvestitionen	5 446 933.54	9 618 000	5 117 216.97

Investitionsrechnung

Nach Funktionen

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	170 346.11	670 000	2 899.35
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		50 000	
2 BILDUNG	552 797.80	750 000	2 230 476.35
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	720 353.70	1 220 000	113 159.65
4 GESUNDHEIT		600 000	
5 SOZIALE SICHERHEIT			
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	3 661 010.65	3 756 000	2 515 839.50
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	280 600.63	202 000	232 499.92
8 VOLKSWIRTSCHAFT			
9 FINANZEN UND STEUERN	61 824.65	2 370 000	22 342.20
Nettoinvestitionen	5 446 933.54	9 618 000	5 117 216.97

Bilanz

Aktiven

	01.01.2023	31.12.2023
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2 431 252.36	898 070.25
101 Forderungen	10 836 033.99	10 446 648.45
104 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)	1 015 575.79	1 183 551.81
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	151 590.46	147 751.48
107 Finanzanlagen	70 000.00	70 000.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	16 590 000.00	22 197 900.00
Total Finanzvermögen	31 094 452.60	34 943 921.99
140 Sachanlagen VV	62 672 554.70	63 675 527.26
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	30 026.00	16 441.00
146 Investitionsbeiträge	3 506 900.00	3 624 300.63
Total Verwaltungsvermögen	66 209 480.70	67 316 268.89
Total Aktiven	97 303 933.30	102 260 190.88

Passiven

	01.01.2023	31.12.2023
200 Laufende Verbindlichkeiten	7 153 076.73	8 680 863.61
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	100 000.00	11 300 000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen (PRA)	450 084.35	1 418 020.09
205 Kurzfristige Rückstellungen	656 810.00	537 310.00
Kurzfristiges Fremdkapital	8 359 971.08	21 936 193.70
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	49 844 462.72	36 438 739.98
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	965 051.04	964 164.34
Langfristiges Fremdkapital	50 809 513.76	37 402 904.32
Total Fremdkapital	59 169 484.84	59 339 098.02
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	4 062 638.93	4 126 742.98
291 Fonds im Eigenkapital	781 894.18	54 364.99
Zweckgebundenes Eigenkapital	4 844 533.11	4 181 107.97
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	33 289 915.35	38 739 984.895
Zweckfreies Eigenkapital	33 289 915.35	38 739 984.89
Total Eigenkapital	38 134 448.46	42 921 092.86
Total Passiven	97 303 933.30	102 260 190.88

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand	7 828 435		7 486 000		7 308 304	
Personalaufwand	6 332 525		5 887 400		5 869 582	
31 Lohn Pflege	2 829 980		2 993 000		2 870 362	
32 Lohn Aktivierung	133 225		106 600		90 122	
33 Lohn Leitung und Verwaltung	414 200		394 625		380 984	
34 Lohn Ökonomie und Hausdienst	1 092 494		1 091 625		1 011 547	
35 Lohn Technische Dienste	106 222		108 650		110 463	
37 Sozialversicherungsaufwand	1 026 776		1 037 900		927 641	
38 Honorare für Leistungen Dritter	585 828		50 000		400 681	
39 Personalnebenaufwand	143 800		105 000		77 783	
Sachaufwand	1 495 910		1 598 600		1 438 722	
40 Medizinischer Bedarf	76 901		115 000		110 798	
41 Lebensmittel und Getränke	363 377		340 000		341 752	
42 Haushalt	134 598		159 250		115 422	
43 Immobilien und mobile Sachanlagen	112 751		120 000		102 683	
44 Aufwand für Anlagennutzung	479 804		507 350		438 692	
45 Energie und Wasser	135 983		136 000		85 735	
47 Büro und Verwaltung	137 966		159 000		197 400	
48 Übriger bewohnerbezogener Aufwand	17 885		23 000		10 562	
49 Übriger Sachaufwand	36 645		39 000		35 678	
Ertrag		7 341 132		7 141 600		7 141 125
Heimtaxen		7 038 322		6 903 000		6 876 903
60 Pensions- und Pflegetaxen		7 038 322		6 903 000		6 876 903
Übrige Erträge		302 810		238 600		264 222
62 Medizinische Leistungen KVG		39 638		40 000		40 805
63 Übrige medizinische Nebenleistungen		4 582		7 000		8 401
65 Übrige Leistungen an Heimbewohner		176 758		151 000		162 809
66 Mietzinsen		3 539		2 000		2 393
68 Leistungen an Personal und Dritte		78 293		38 600		49 814
Gewinn / Verlust (-)		-487 302		-344 400		-167 179

Spezialfinanzierung Alters- und Pflegeheim Biberzelten

Saldo Spezialfinanzierung per 1. Januar 2023	268 895
Defizit 2023	-487 302
Saldo Spezialfinanzierung per 31. Dezember 2023	-218 407

Antrag zum Traktandum, das der Urnenabstimmung unterliegt

Traktandum 4

Beschlussfassung über das Besoldungsreglement der Gemeinde Lachen

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Besoldungsreglement der Gemeinde Lachen vom 25. April 2024 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Das Sachgeschäft in Kürze

Das heute geltende Besoldungsreglement der Verwaltung aus dem Jahr 2009 sowie das Lohnreglement des APH aus dem Jahr 2011 ist veraltet und bedarf einer Überarbeitung. Das neue Besoldungsreglement vereint die beiden bisherigen Reglemente und richtet sich nach den kantonalen Gegebenheiten. Dabei übernimmt die Gemeinde Lachen die ersten 15 von insgesamt 20 Funktionsgruppen. Bisher hat die Gemeinde Lachen ihre sieben bzw. acht Funktionsgruppen selbst definiert und ausgerichtet; diese gestalteten sich in der Anwendung allerdings als zu starr und schafften wenig Differenzierung der einzelnen Stellen. Das neue Besoldungsreglement hat keinen direkten Einfluss auf die einzelnen Löhne der Mitarbeitenden. Neu ist analog den Lehrpersonen die Auszahlung von Familienzulagen vorgesehen, was zur Arbeitgeberattraktivität und Gleichbehandlung beiträgt.

Ausgangslage

Seit über 30 Jahren verfügt die Gemeinde Lachen über ein eigenes Besoldungsreglement. Dies war Anfang der 90er-Jahre ein Novum, da praktisch alle Gemeinden des Kantons Schwyz ihre Mitarbeitenden dem kantonalen Personal- und Besoldungsgesetz unterstellt haben. An der Gemeindeversammlung vom 5. November 1993 mit anschliessender Urnenabstimmung vom 28. November 1993 wurde das erste eigene Besoldungsreglement für die Mitarbeitenden der Gemeinde Lachen und ihre Anstalten erlassen. Dieses Besoldungsreglement hatte sich in seiner Ausgestaltung und Anwendung an die kantonalen Einreihungen zu halten, um eine Willkür zu vermeiden. Gleichzeitig wurde dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt, das Personalreglement selbstständig anzupassen.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und Dienstleistungsüberlegungen wurde an der Gemeindeversammlung vom 24. April 2009 mit anschliessender Urnenabstimmung vom 27. September 2009 das bis heute gültige Besoldungsreglement verabschiedet. Damit löste sich die Gemeinde Lachen komplett von der kantonalen Besoldung. Hauptgrund war, dass keine zwingenden Automatismen wie zum Beispiel der automatische Stufenanstieg die Besoldung beeinflussen soll.

Zwei Jahre später wurde an der Gemeindeversammlung vom 20. Oktober 2011 mit anschliessender Urnenabstimmung vom 27. November 2011 ein Lohnreglement für das Alters- und Pflegeheim Biberzelten erlassen, das bis heute Bestand hat. Nicht an ein gemeindeeigenes Reglement gebunden sind die Lehrpersonen der Gemeindeschule Lachen; deren Besoldung hat sich nach der kantonalen Gesetzgebung auszurichten. Die Gemeinde Lachen wendet somit für die Besoldung ihrer Mitarbeitenden drei unterschiedliche Reglemente an:

Verwaltung

Besoldungsreglement vom 24. April 2009



QR-Code zum
Besoldungsreglement

APH Biberzelten

Lohnreglement vom 20. Oktober 2011



QR-Code zum
Lohnreglement

Lehrpersonen

Personal- und Besoldungsgesetz sowie -verordnung für die Lehrpersonen an Volksschulen des Kantons Schwyz.

Gründe für die Revision

Zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Besoldungsreglements vom 24. April 2009 sowie des Lohnreglements vom 20. Oktober 2011 sah die kantonale Personal- und Besoldungsverordnung 29 Lohnklassen, elf Kaderlohnklassen, drei Anlaufstufen, acht Erfahrungsstufen, acht Aufstiegsstufen sowie sechs Qualifikationsstufen vor. Mit dem Inkrafttreten der revidierten kantonalen Personal- und Besoldungsverordnung per 1. Januar 2023 wurde auch das Lohnsystem komplett überarbeitet. Neu wurden sämtliche Funktionen in 20 Lohnklassen eingereiht und die verschiedenen Stufen sind weggefallen.

Antrag zum Traktandum, das der Urnenabstimmung unterliegt

Mit dieser Revision wurde das kantonale System auch für die Gemeinde Lachen wieder attraktiv. In der Praxis zeigte sich nämlich, dass die sieben (Verwaltung) bzw. acht (APH) Funktionsgruppen zu starr sind und mehr Funktionsgruppen benötigt würden. Dies hat im heutigen System zur Folge, dass Personen mit unterschiedlichen Verantwortungsbereichen im gleichen Lohnband sind und wenig Differenzierung möglich ist. Der Gemeinderat will vom kantonalen System lediglich die ersten 15 Lohnklassen übernehmen, da die obersten fünf Lohnklassen aufgrund der Bandbreite und der Funktionsbeschreibung des Kantons in der Gemeinde Lachen nicht benötigt werden.

In den letzten Jahren musste bei Einstellungen die Erfahrung gemacht werden, dass die Gemeinde Lachen mit dem heutigen, 15-jährigen Reglement, den Marktgegebenheiten und Entwicklungen in Zeiten des Fachkräftemangels nicht mehr nachgekommen werden kann. Überdies macht es aus Sicht des Gemeinderates wenig Sinn, zwei verschiedene und dennoch identische Reglemente zu haben. Das Besoldungsreglement der Gemeinde Lachen vom 24. April 2009 sowie das Lohnreglement des Alters- und Pflegeheim Biberzelten vom 20. Oktober 2011 sollen daher vereint werden.

Transparentere Anwendung

Neu hält das Besoldungsreglement transparent fest, wie das Anfangssalär bei Neueintritten festgelegt wird und unter welchen Voraussetzungen eine individuelle Lohnerhöhung möglich ist. Die Rahmenbedingungen sind damit verbindlich und gelten für den Gemeinderat als Arbeitgeber und die Mitarbeitenden gleichermaßen.

Finanzielle Konsequenzen

Die Überführung der Mitarbeitenden in die neuen Funktionsbänder erfolgt kostenneutral. Es entstehen dadurch keine zusätzlichen wiederkehrenden Kosten, da keine Automatismen vorhanden sind. Die mittelfristigen Auswirkungen sind von der Lohnpolitik des Gemeinderats unter Anwendung des Reglements und Vorhandenseins des Budgets abhängig.

Neu sieht das Besoldungsreglement die Auszahlung von Familienzulagen vor. Bereits heute werden den Lehrpersonen jährlich Familienzulagen in Höhe von CHF 75 000 nach Massgabe der Personal- und Besoldungsverordnung (SRSZ 145.111) ausbezahlt. Die Gleichstellung aller Mitarbeitenden würde zum heutigen Zeitpunkt die Rechnung der Gemeinde Lachen pro Jahr mit rund CHF 50 000 und die Rechnung des Alters- und Pflegeheims Biberzelten mit CHF 63 000 belasten. Allerdings erhält die Gemeinde Lachen dadurch eine zusätzliche Attraktivität, wie sie bereits auch beim Kanton und den umliegenden Gemeinden üblich ist.

Empfehlung des Gemeinderats

Durch die Anpassung an die kantonalen Rahmenbedingungen und der Konkretisierungen erhalten die Mitarbeitenden ein modernes und transparentes Besoldungsreglement. Gleichzeitig kann eine Vereinheitlichung in den Reglementen geschaffen werden, sodass alle Mitarbeitenden dem gleichen Reglement und den gleichen Bedingungen unterstellt sind. Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme des neuen Reglements.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben das genannte Sachgeschäft geprüft.

Für die Ausarbeitung des Sachgeschäfts und dessen Unterlagen ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dieses in finanzieller Hinsicht zu prüfen und zu beurteilen.

Aufgrund unserer Prüfung sind die finanziellen Konsequenzen transparent ausgewiesen. Wir haben keine Einwendungen und beantragen die Genehmigung des Sachgeschäfts.

Lachen, 12. März 2024

Die Rechnungsprüfungskommission

Christian Kälin, Präsident
Pranvera Dushi, Aktuarin
Christine Hofstetter
Martina Zarn

Antrag zum Traktandum, das der Urnenabstimmung unterliegt

Besoldungsreglement der Gemeinde Lachen

Erlass Nr.	1.41
Erlass durch	Gemeindeversammlung
Erlassen am	25. April 2024
Inkrafttreten	1. Januar 2025

1. Präambel

Die Entlohnung der Mitarbeitenden orientiert sich am Personal- und Besoldungsgesetz sowie deren Verordnung des Kantons Schwyz (SRSZ 145.110). Dieses basiert auf zwanzig Lohnbändern. Die Gemeinde Lachen richtet sich nach den kantonalen Lohnbändern eins bis fünfzehn. Die Mitarbeitenden haben das Recht auf gleichen Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit, unabhängig von ihrem Geschlecht.

Für die Besoldung der Mitarbeitenden der Gemeinde Lachen gelten folgende Grundsätze:

- Die Besoldung orientiert sich an Verhalten, Leistung, kultureller Beitrag und Marktreferenzen.
- Es sind keine zwingenden Automatismen in der Besoldung (keine Lohnstufen, keine Stufenanstiege) vorgesehen.
- Die Lohnkurve flacht mit zunehmender Erfahrung und Alter ab.
- Die Löhne werden in regelmässigen Abständen überprüft.
- Die Einordnung in die Funktionsgruppen ist für die Mitarbeitenden verständlich und wird als gerecht empfunden.
- Die Einstellungsgehälter von neuen Mitarbeitenden nehmen eine künftige Lohnentwicklung teilweise vorweg.

2. Allgemeines

2.1. Geltungsbereich

Dieses Besoldungsreglement gilt für alle Mitarbeitenden der Gemeinde Lachen inkl. Mitarbeitende des Alters- und Pflegeheims Biberzelten.

Ausgenommen sind alle Lehrpersonen der Gemeindeschule Lachen, deren Besoldung richtet sich nach der kantonalen Gesetzgebung.

2.2. Arbeitsvertrag

Dieses Reglement ist integraler Bestandteil des Arbeitsvertrages der Gemeinde Lachen.

Mit der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages wird gleichzeitig auch dieses Besoldungsreglement akzeptiert.

2.3. Änderungen

Änderungen oder Anpassungen dieses Dokumentes werden bei Bedarf und mit Beschluss durch die Gemeindeversammlung Lachen vorgenommen. Die Mitarbeitenden werden auf geeignete Weise informiert.

Die Aktualität wird zusätzlich jährlich überprüft.

3. Zusammensetzung der Gesamtbezüge

3.1. Grundsalar

Das Grundsalar ist das im Arbeitsvertrag vereinbarte und regelmässig ausbezahlte Entgelt.

3.2. Anfangssalar

Das Anfangssalar bei Neueintritten oder Funktionswechseln wird auf Grundlage von folgenden Faktoren festgelegt:

- Einstufung innerhalb Funktionsgruppe der zukünftigen Stelle
- Verantwortung und Kompetenz
- Qualifikation und Erfahrung aus bisherigen Tätigkeiten und ausgewiesene Fähigkeiten
- Interne Organisationsvorgaben (z.B. vorhandenes Budget)

3.3. Zulagen

3.3.1. Kinder- und Ausbildungszulagen

Die Gemeinde Lachen richtet Kinder- und/oder Ausbildungszulagen im Rahmen der gesetzlichen kantonalen Vorschriften aus.

3.3.2. Familienzulagen

Die Gemeinde Lachen richtet Familienzulagen nach Massgabe von §54 bis 57 der Personal- und Besoldungsverordnung des Kantons Schwyz (PV, SRSZ 145.111) aus.

Weitere Zulagen werden nach arbeitsgesetzlichen Vorgaben ausgerichtet.

3.4. Zusatzleistungen

- Vorsorge (vgl. Reglement Pensionskasse / Personalreglement)
- Weiterbildungsbeiträge (Personalreglement)
- Vergünstigungen (Personalreglement)
- Dienstaltersgeschenke (Personalreglement)
- Spesen (Personalreglement)

4. Funktionsgruppen

4.1. Übersicht

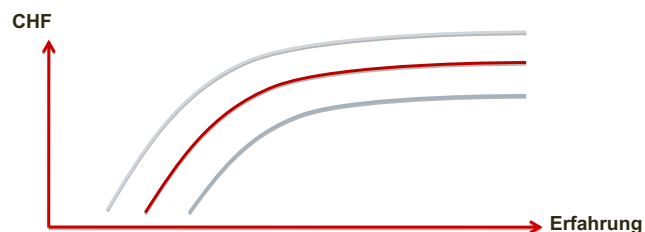
Die verschiedenen Funktionen innerhalb der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Lachen inkl. Mitarbeitende des Alters- und Pflegeheims Biberzelten werden in fünfzehn verschiedene Gruppen eingeteilt. Die Bandbreite der Funktionsgruppen entspricht den Lohnbändern des Kantons Schwyz per Ende des jeweils letzten Jahres.

Antrag zum Traktandum, das der Urnenabstimmung unterliegt

Nr.	Funktionsgruppe	Bezeichnung Verwaltung (inkl. Schulverwaltung), Werkhof, Hauswartung	Funktionsgruppe
1	Mitarbeitende I	Mitarbeitende ohne entsprechende berufliche Grundbildung oder mit Grundkurs	Mitarbeitende ohne Grundbildung
2	Mitarbeitende II	Mitarbeitende mit Funktionen, die i.d.R. keine spezifische Ausbildung verlangen	Mitarbeitende mit Niveau Seminar/interne Weiterbildung
3	Technische Mitarbeitende I	Technische Mitarbeitende mit Funktionen, die i.d.R. keine spezifische Ausbildung verlangen	Mitarbeitende mit Lehrgang/Kurs <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende Pflege + Betreuung Pflegehelferin SRK • Mitarbeitende Haushaltshilfe Basisqualität
4	Technische Mitarbeitende II	Technische Spezialisten mit spezifischer Ausbildung, ohne Direktunterstellte	Mitarbeitende mit 2-jähriger Grundbildung EBA <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende Pflege + Betreuung AGS • Mitarbeitende Hotellerie PrHH EBA • Mitarbeitende Verwaltung mit EBA
5	Mitarbeitende III	Mitarbeitende mit spezifischer Ausbildung und Verantwortung für diese Funktion	Mitarbeitende mit 3-jähriger Berufsbildung EFZ <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende Pflege + Betreuung FaGe • Mitarbeitende Hotellerie FaHH EFZ • Mitarbeitende Verwaltung KV EFZ, Gastronomie, Koch/Köchin
6	Sachbearbeitende	Kauffrau / Kaufmann oder speziell für diese Funktion ausgebildete Mitarbeitende	Mitarbeitende EFZ mit Fachverantwortung/Thementräger <ul style="list-style-type: none"> • Pflege + Betreuung Tagesverantwortung • Alltagsgestaltung + Aktivierung LEA
7	Fachspezialisten I	Fachspezialisten ohne Direktunterstellte und grosser Verantwortung / Kompetenz	Fachspezialisten ohne Führungsfunktion mit qualifizierter Weiterbildung <ul style="list-style-type: none"> • Fachperson HF / FH oder EFZ • Alltagsgestaltung + Aktivierung • Gastronomie Diätkoch ff. • Verwaltung Fachgebiet Finanz- und Rechnungswesen / Personalwesen / Marketing ff.
8	Technische Mitarbeitende III	Technische Spezialisten mit spezifischer Ausbildung, Direktunterstellten und hoher Verantwortung / Kompetenz	Fachspezialisten mit Fachverantwortung/Thementräger <ul style="list-style-type: none"> • Fachperson HF / FH oder EFZ • Abschluss Berufsbildner / Berufsbildnerin • BESA Tutor / Tutorin • Thementräger Palliativ Care / Wundmanagement • Case Management / BGM / QM ff.
9	Fachspezialisten II	Fachspezialisten mit < 3 Direktunterstellten und hoher Verantwortung / Kompetenz	Fachspezialisten mit/ohne Führungsfunktion mit Tertiärem Abschluss oder Eidg. Berufsbildung <ul style="list-style-type: none"> • Fachspezialist Finanz- und Rechnungswesen • Fachspezialist Personalwesen • Fachspezialist Technischer Dienst / SiBe
10	Fachpersonal	Sozialarbeitende mit FH-Abschluss	Sozialarbeitende mit FH-Abschluss
11	Bereichsleitung	Leitung eines Bereiches mit > 3 Direktunterstellten und/oder Projektleitung sowie Stv. Abteilungsleitung	Bereichsleitung mit Führungsverantwortung <ul style="list-style-type: none"> • Stationsleitung Pflege + Betreuung • Bereichsleitung Gastronomie • Bereichsleitung Alltagsgestaltung + Aktivierung
12	Fachspezialisten III	Fachspezialisten mit spezifischer Ausbildung, Direktunterstellten und komplexem Aufgabengebiet	Leitung einer Abteilung mit Direktunterstellten <ul style="list-style-type: none"> • Leitung Qualitätsmanagement Pflege + Betreuung • Ausbildungsverantwortliche ABV Pflege + Betreuung • Leitung Pflegeentwicklung Pflege + Betreuung • Leitung Tagesstruktur / Tagesstätte
13	Abteilungsleitende I	Leitung einer Abteilung mit Direktunterstellten und grosser Verantwortung / Kompetenz	Leitung einer Abteilung mit Direktunterstellten und grosser Verantwortung / Kompetenz <ul style="list-style-type: none"> • Leitung Pflege + Betreuung • Leitung Hotellerie
14	Abteilungsleitende II	Leitung einer Abteilung mit Direktunterstellten und grösserer Verantwortung / Kompetenz	Leitung einer Abteilung mit Direktunterstellten und grösserer Verantwortung / Kompetenz <ul style="list-style-type: none"> • Leitung SPITEX APH • Co-Leitung Gesamtleitung
15	Gesamtleitung	Gesamtleitung der Verwaltung / Schule mit hoher Verantwortung und Kompetenz	Gesamtleitung des APH mit hoher Verantwortung und Kompetenz <ul style="list-style-type: none"> • Heimleitung / Geschäftsleitung / Institutionsleitung

Antrag zum Traktandum, das der Urnenabstimmung unterliegt

4.2. Funktionsbänder



Die einzelnen Funktionsgruppen überschneiden sich teilweise bezüglich ihres Salärrahmens. Mitarbeitende sollen sich nach Möglichkeit im Delta des Minimums und des Maximums des Lohnbandes befinden.

5. Lohnanpassungen

5.1. Beförderungen in eine andere Funktion, Funktionsgruppe

Mitarbeitende, die

- zusätzliche Aufgaben, Kompetenzen und/oder Verantwortung übernehmen und damit ihre Funktion erweitern,
 - eine Führungsfunktion übernehmen,
 - in eine andere Funktion wechseln,
- erhalten ab dem Zeitpunkt der Übernahme den neuen Lohn.

Bei Mitarbeitenden, die eine tiefere Funktion übernehmen, wird das Salär auf den Rahmen der neuen Funktionsgruppe angepasst (Lohnreduktion).

5.2. Individuelle Lohnerhöhungen

Individuelle Lohnerhöhungen sind an keine Automatismen geknüpft. Eine individuelle Lohnerhöhung ist an einen Antrag durch die Abteilungsleitung geknüpft, dabei wird geprüft:

- Die Lage im Lohnband
- Lebensalter und die Erfahrung
- Verhalten, Leistung, kultureller Beitrag und Marktgegebenheiten
- Überdurchschnittliche Erfüllung der Zielvorgaben
- Orientierung der Lohnentwicklung an der Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Lachen.

Die Personalkommission ist für die Behandlung der Anträge zuständig und kann entsprechende Lohnerhöhungen sprechen.

5.3. Teuerung

Die Teuerung kann jeweils Ende Jahr für das folgende Kalenderjahr ausgeglichen werden. In Zeiten schlechter Wirtschaftslage und angespannter Gemeindefinanzen kann vom vollen Teuerungsausgleich abgewichen werden. Bei veränderten Verhältnissen kann die nicht ausgeglichene Teuerung zu einem späteren Zeitpunkt ganz oder teilweise wieder in den Grundlohn eingebaut werden.

Der Stand des Landesindex der Konsumentenpreise Ende August ist richtungsweisend. Die Lohnanpassung wird per 1. Januar des folgenden Jahres wirksam. Mitarbeitende im gekündigten Anstellungsverhältnis sind von der Teuerung ausgenommen.

5.4. Leistungszulagen

Leistungszulagen drücken die finanzielle Wertschätzung für die gezeigte ausserordentliche Leistung während einer gewissen Zeitperiode aus. Dabei handelt es sich um Einmalzahlungen, es besteht kein Anrecht auf diese Zulage. Der Höchstbetrag pro Mitarbeitenden und Jahr beträgt CHF 3 000.00. Die Auszahlung von Leistungszulagen ist an einen Antrag durch die Abteilungsleitung geknüpft. Die Personalkommission ist für die Behandlung der Anträge zuständig und kann entsprechende Leistungszulagen sprechen.

6. Inkraftsetzung

Grundsätze

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2025 in Kraft und löst das Besoldungsreglement der Gemeinde Lachen vom 24. April 2009 sowie das Lohnreglement des Alters- und Pflegeheims Biberzelten vom 20. Oktober 2011 ab.

Gemeinderat Lachen

Gemeindepräsident

Emil Woodtli

Gemeindeschreiberin

Petra Keller

Strandbad Seefeld Lachen

Vorverkauf Saisonabonnement

Ab **Mittwoch, 17. April 2024, bis Samstag, 27. April 2024**, kann die Saisonkarte für CHF 37.00 statt CHF 50.00 anlässlich des Vorverkaufs im Obersee-Center bezogen werden. Der Bezug ist während folgender Zeiten im EG der Mall beim Interdiscount möglich:

Mittwoch, Donnerstag, Freitag 15.00 bis 19.30 Uhr
Samstag 10.00–16.00 Uhr

Bitte bringen Sie Ihre letztjährige Badikarte mit, damit wir sie wieder aufladen können.

Benützen Sie auf jeden Fall die Möglichkeit des Vorverkaufs im Obersee-Center, ansonsten an der Badikasse mit längeren Wartezeiten zu rechnen ist.

Eintritt für alle Kinder bis und mit Jahrgang 2009 gratis!



Saisoneröffnung
Samstag, 4. Mai 2024

Restaurant-Betrieb
bei schönem Wetter ab
Samstag, 13. April 2024

Das Badi-Team wünscht Ihnen allen eine schöne Badesaison!

«Coop Gemeinde Duell»

Die Gemeinde Lachen macht beim «Coop Gemeinde Duell» mit und möchte auch dich zu mehr Bewegung motivieren. Am **Samstag, 25. Mai 2024**, organisieren verschiedene Lachner Vereine zusammen ein Bewegungsevent, bist du auch dabei?

Infos gibt es unter:

www.coopgemeindeduell.ch

Zusätzliche Unterstützung für unsere Gemeinde via App! Nebst deiner Teilnahme an unserem offiziellen Programm kannst du weitere wertvolle Bewegungsminuten für unsere Gemeinde sammeln.

Es geht ganz einfach: Lade die kostenlose **«Coop Gemeinde Duell»-App** herunter, registriere dich für unsere Gemeinde und erfasse all deine Bewegungsminuten vom 1. Mai bis 2. Juni 2024.



Mach mit und ver helfe Lachen zum Sieg!
Wir bewegen uns an der Grenzwanderung am 25. Mai 2024.



www.coopgemeindeduell.ch
—> Lachen

JETZT APP HERUNTERLADEN



groupemutuel

EN PROJEKTION
schweiz.bewegt

Medienpartner:

SonntagsZeitung

Tagess-Anzeiger

